



Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung in den offenen Ganztagsschulen der Stadt Herzogenrath

Stand 2025



Betreute Schulen
Aachen-Land e.V.



STADT HERZOGENRATH

HSJ 
JUGENDHILFE & MEHR



Dietrich-
Bonhoeffer-
Schule
Gemeinschaftsgrundschule Herzogenrath



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Präambel	1
1. Kooperationsverständnis	2
2. Grundsätze des Ganztagsangebots	5
3. Grundlagen/Strukturen/Gremien der Zusammenarbeit	6
3.1 OGS –Steuerungsgruppe	7
3.2 Leitungsrunde des Ganztags	7
3.3 Schulleitung und Ganztagsleitung	7
3.4 Klassenleitung und Ganztagsgruppenleitung	7
3.5 Das Multiprofessionelle Team (MPT) der OGS	8
3.6 Mitwirkungs- und Partizipationsmöglichkeiten	9
4. Kinderschutz	9
5. Partizipation	11
6. Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Herzogenrath	12
6.1 OGS Zeiten	12
6.1.1 Öffnungs- und Schließzeiten	12
6.1.2 Ferienbetreuung	12
6.2 Exkurs- Die Halbtagsbetreuung (HTB)	13
6.3 Handlungsfähigkeit durch Qualifizierung- Das Personal	13
6.4 Vom Klassenraum zum multifunktionalen Lern- und Lebensraum der Kinder	17
6.5 Kindgerecht rhythmisierter OGS- Tagesablauf	21
6.6 Unterstützung und Begleitung von Kindern und Familien mit besonderen Bedarfen	24
6.7 Kooperationen mit externen Partnern	25
Ausblick	26

Präambel

Die Offene Ganztagschule (OGS) ist ein zentrales Angebot der schulischen und sozialen Bildung in Grund- und Förderschulen. Ihrem Stellenwert in der Bildungsarbeit von Schulen wird mit dem Rechtsanspruch ab 2026 Rechnung getragen, denn dadurch wird ihr wertvoller Beitrag zur individuellen Förderung der Kinder, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Förderung von Chancengerechtigkeit und sozialer Integration deutlich. In einer sich stetig wandelnden Gesellschaft ist es unerlässlich, die OGS qualitativ weiterzuentwickeln, Standards festzulegen und zu evaluieren und dieses Rahmenkonzept auf standortbezogene Bedarfe und Ressourcen anzupassen, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und für alle Schüler und Schülerinnen ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot zu gewährleisten.

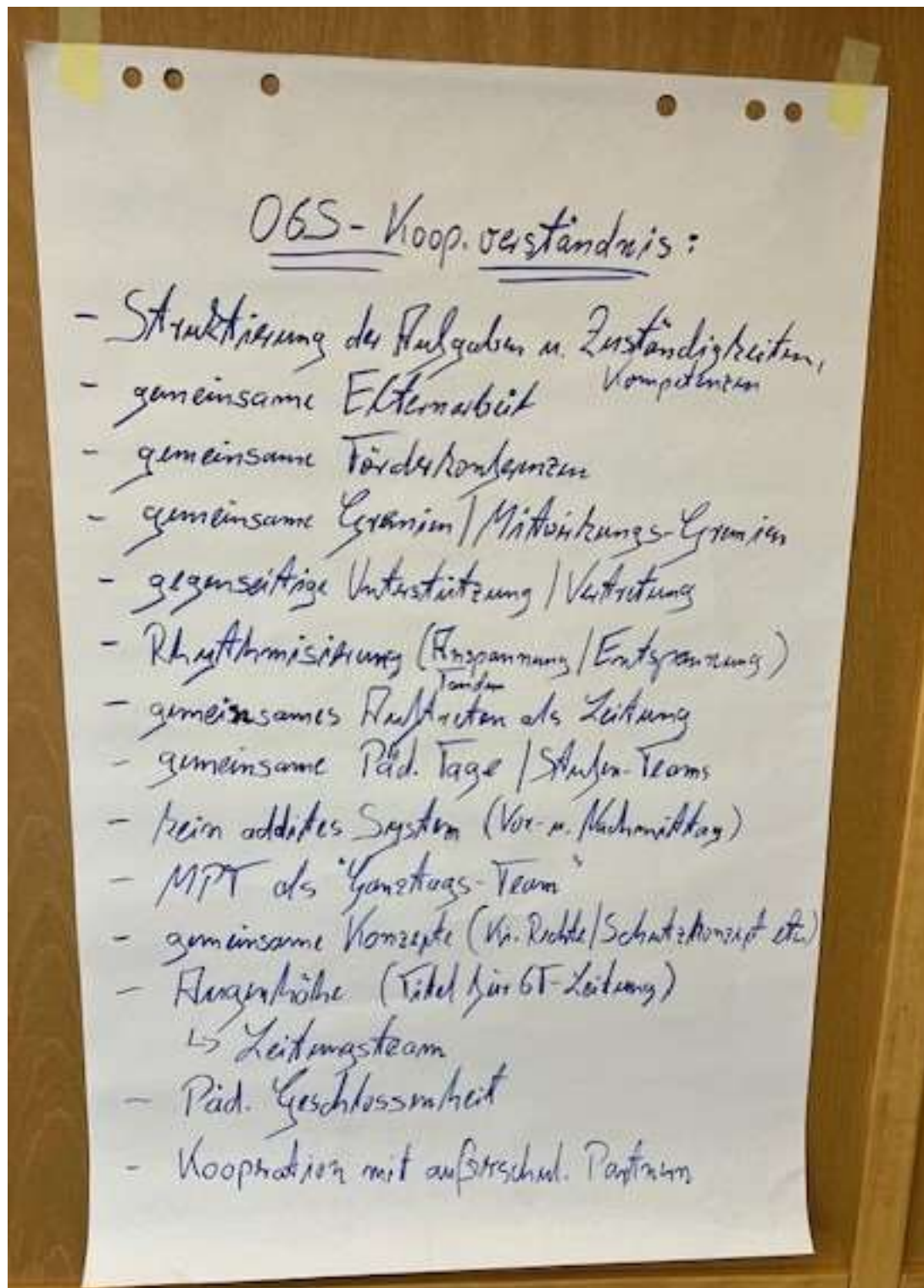
Diese Weiterentwicklung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien, den pädagogischen Ansprüchen sowie den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Dabei spielt die Nutzung der im Sozialraum zur Verfügung stehenden Ressourcen und Vernetzungsmöglichkeiten eine entscheidende Rolle. Durch Kooperationen mit lokalen Akteuren wie Vereinen, Kulturinstitutionen und sozialen Diensten werden vielfältige Lern- und Erfahrungsräume geschaffen. Ziel ist es, eine ganzheitliche Bildung und Betreuung sicherzustellen, die sowohl kognitive, soziale, emotionale und kreative Kompetenzen fördert. Gleichzeitig soll die OGS als verlässlicher Partner der Kinder, Eltern und Kommunen agieren und ein Ort der Teilhabe, der Begegnung und des gegenseitigen Respekts sein.

Aus den oben genannten Schwerpunkten lässt sich folgendes Leitziel für die Evaluation und Weiterentwicklung der OGSen in Herzogenrath ableiten:

„Die offenen Ganztagschulen der Grund- und Förderschulen in Herzogenrath verstehen sich als vielfältige Lern- und Lebensorte für alle Kinder.“

Mit Blick auf dieses Leitziel verpflichten sich alle Beteiligten, die Offene Ganztagschule als einen lebendigen, lernenden und unterstützenden Raum zu gestalten, der jedem Kind die bestmögliche Förderung und Unterstützung bietet. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Akteuren im Sozialraum eine wesentliche Grundlage, um die Bildungs- und Betreuungsqualität nachhaltig zu sichern. Die Qualität der OGS ist eine gemeinsame Verantwortung und Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiografie und ein soziales Miteinander.

1. Kooperationsverständnis



Die Flipchart Abbildung gibt Einblick in das Verständnis und steht auch für den gemeinsamen Entwicklungsprozess des Rahmenkonzeptes

In der Offenen Ganztagschule (OGS) ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, pädagogischem Personal, Eltern und externen Partnern essenziell, um eine ganzheitliche Förderung der Kinder zu gewährleisten. Kooperation bedeutet dabei ein gemeinsames Verständnis von Bildungs- und Erziehungszielen sowie eine abgestimmte Kommunikation und Planung.

Ein gutes Kooperationsverständnis zeichnet sich durch gegenseitige Wertschätzung, Transparenz und eine klare Rollenverteilung aus. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte arbeiten Hand in Hand, um den Schul- und Betreuungsalltag sinnvoll zu verknüpfen. Dies fördert nicht nur die individuelle Entwicklung der Kinder, sondern stärkt auch die Schulgemeinschaft und verbessert die Qualität des Ganztagsangebots.

Die Schulleitung in ihrer Gesamtverantwortung für das System Schule und die Ganztagsleitung für den Ganztag verstehen sich als Kooperationsgemeinschaft und unterstreichen diese durch wertschätzende Kommunikation und Respekt der anderen Profession gegenüber. Dies äußert sich in:

- dem regelmäßigen Austausch.
- der Mitwirkung in den schulischen Gremien.
- der Zusammenarbeit an Konzepten.
- der Bewusstmachung und Rückkoppelung von Inhalten an die Schulleitung.

Im Rahmen von Schulentwicklung versteht sich das Leitungsteam aus Schulleitung und Ganztagsleitung als Verantwortungsgemeinschaft, die Konzepte gemeinsam erarbeitet, schreibt und verantwortet. Dabei trägt jede Partei dafür Sorge, dass diese Konzepte in den Teams umgesetzt und angewendet werden. Auch wenn die Gesamtverantwortung für den Offenen Ganztag bei der Schulleitung verbleibt, besteht kein Unterordnungs- und Weisungsverhältnis zwischen den Vertreter*innen der Verantwortungsgemeinschaft und den Mitarbeitenden im Nachmittag.

Die Vertretung der Schule nach außen obliegt laut Schulgesetz der Schulleitung. Diese wird bei schulischen Aktivitäten die sowohl den Vormittag als auch den Nachmittag betreffen von Schulleitung und Ganztagsleitung wahrgenommen.

2. Grundsätze des Ganztagsangebotes

Der offene Ganzttag ist Teil des Schulprogramms der jeweiligen Grundschule, die Grundschule selbst damit eine Offene Ganzttagsschule (OGS) in der Gesamtverantwortung der Schulleitung.

Der Begriff Ganzttag meint damit alle Angebote, die über die reguläre Unterrichtszeit hinaus als Angebot des freien Jugendhelfeträgers an der Schule durchgeführt werden und deren Verantwortung, genauso wie die Leitung des Teams der Ganztags-Mitarbeitenden, bei der Ganztagsleitung liegt, z.B. die sozial- und freizeitpädagogischen Angebote, Arbeitsgemeinschaften, das Freispiel und die Gestaltung der Mittagssessenssituation.

Die Umsetzung und Gestaltung des offenen Ganztags erfolgt allerdings mitverantwortlich durch alle in Schule Mitwirkenden (MPT) und der Schulgemeinschaft, welcher neben den Kindern und dem MPT auch die Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigten angehören.

Außerschulische Partner unterstützen bei der Umsetzung von Schulentwicklungsvorhaben.

Unter Berücksichtigung des oben erwähnten Leitziels und der im gemeinsamen Erlass¹ vom 02.07.2024 zum OGS- Rechtsanspruch ab 2026 formulierten Grundsätze stellt die Verantwortungsgemeinschaft aus Schulträger, Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Träger des außerunterrichtlichen Angebots und Schulleitung das ganzheitliche Ganztagsangebot der OGS auf folgende Grundpfeiler und schließt entsprechende Kooperationsverträge ab:

Kindzentrierung und Partizipation: Die Bedürfnisse und Interessen der Kinder stehen im Mittelpunkt.

Bildungs- und Betreuungsqualität: Die pädagogischen Ansätze werden kontinuierlich überprüft und verbessert.

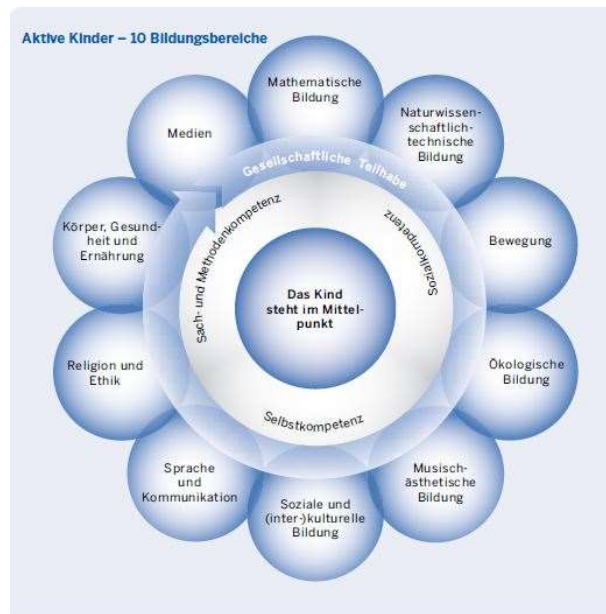
Kooperation und Vernetzung: Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Eltern, Trägern und weiteren Akteuren wird gefördert.

Inklusion und Diversität: Vielfalt wird geschätzt und alle Kinder greifen unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten oder Lebenssituation auf dieselben Bildungs- und Betreuungsangebote zurück.

Nachhaltigkeit und Ressourcenorientierung: Die Evaluation und Entwicklung erfolgt unter Berücksichtigung nachhaltiger Ressourcenplanung und -nutzung.

¹ Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Inhalte der Ganztagsangebote resultieren aus den insgesamt zehn durch die Bildungsgrundsätze NRW (2018) herausgestellten Bildungsbereichen:



©zdi.NRW

Diese spiegeln sich in den Lehrplänen des Landes NRW wider und prägen genauso die sozialpädagogische Arbeit. Im Sinne der Ganzheitlichkeit verknüpfen die Angebote für die Kinder unweigerlich unterrichtliche und sozialpädagogische Aspekte miteinander. OGS bietet den Kindern damit Bildung in formalen, non-formalen und informellen² Zusammenhängen.

Neben der Förderung der Schüler*innen durch Lehr- und sozialpädagogische Fachkräfte aus ihrer multiprofessionellen Perspektive heraus, liegt dem gemeinsamen Bildungsverständnis die Öffnung in den Sozialraum zugrunde, z.B. die Zusammenarbeit mit Sportvereinen, Kitas und Familienzentren, Stadtbüchereien, der offenen Kinder- und Jugendarbeit usw..

² Formal: Schulische Bildung

Non-formal: Jede/s außerhalb des Curriculums geplante Bildungsform und –angebot zur persönlichen und sozialen Bildung

Informell: Erwerb von Haltungen, Werten, Fähigkeiten, Wissen, welcher in einem lebenslangen Prozess durch Einflüsse, Quellen und Erfahrungen aus der eigenen Umgebung erworben wird

3. Grundlagen/Strukturen/Gremien der Zusammenarbeit

Grundlage der Zusammenarbeit sind die Inhalte des Kooperationsvertrages zw. Jugendamt, Schulverwaltung, Schule und Jugendhilfe-Träger³.

Daraus abgeleitet wird am jeweiligen Schulstandort das Pädagogische Ganztagskonzept, welches regelmäßig fortgeschrieben wird und u.a. auf Pädagogische Geschlossenheit abzielt. Das Pädagogische Ganztagskonzept wird von der Schulkonferenz verabschiedet.

Auf der Leitungs- und Steuerungsebene dienen an den Standorten folgende Gremien der Sicherung der Zusammenarbeit:

3.1 OGS-Steuerungsgruppe

Der Personenkreis bestehend aus Schulleitung, Ganztagsleitung, Fachberatung des Jugendhilfe-Trägers sowie gewählte Vertreter*innen von Eltern, aus dem Lehrer*innen-Kollegium und dem Ganztagsteam tauscht sich über die Steuerung von (Entwicklungs-)Prozessen aus, evaluiert und entwickelt das Standortkonzept sowie das Pädagogische Ganztagskonzept.

Mindestens zwei jährliche Treffen werden angeraten.

3.2 Leitungsrunde des Ganztags

Schulleitung, Ganztagsleitung, die Fachberatung des Jugendhilfe-Trägers, Schulsozialarbeiter*innen sowie 1x jährlich ein/e Vertreter*in der Schulverwaltung und des Jugendamtes planen und organisieren den OGS-Jahresverlauf, steuern die vorhandenen Ressourcen, stimmen sich über die Einsatzbereiche der sozialen Arbeit an Schulen ab⁴, reagieren auf situative Veränderungen, führen das Krisenmanagement durch und sind Teil des Kinderschutzteams/Krisenteams bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Die regelmäßigen Treffen dieses Gremiums finden mindestens quartalsmäßig statt, bei Krisen anlassabhängig häufiger.

3.3 Zwischen Schulleitung und Ganztagsleitung

Schulleitung, Ganztagsleitung und bei Bedarf weitere Professionen aus dem MPT treffen Absprachen über Alltagsabläufe und deren Organisation und reflektieren diese. Sie tauschen sich über Team- und Personalentwicklung aus und bearbeiten die Themen aus den Mitwirkungs-gremien sowie Beschwerden und Verbesserungsvorschläge.

Unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote werden vor ihrer Umsetzung zwischen der Schulleitung und der Ganztagsleitung mit dem Ziel der gemeinsamen Entscheidung besprochen, verbindlich vereinbart und verlässlich umgesetzt. Dabei geht es nicht um Einflussnahme der jeweiligen

³ siehe NRW-Erlass

⁴ Unter Bezug auf und im Rahmen des städtischen Konzepts für die soziale Arbeit an Schulen.

Profession in den Arbeitsbereich der anderen, sondern vielmehr um die Bewusstmachung von Wechsel- und Auswirkungen zwischen Vor- und Nachmittag in Bezug auf deren Abläufe.

Treffen finden regelmäßig bei Festlegung eines „jour fixe“⁵ wöchentlich statt.

3.4 Zwischen Klassenleitung und Ganztagsgruppenleitung

Für die Gestaltung des pädagogischen Alltags für die Kinder ist der regelmäßige Austausch zwischen Klassenleitung und Ganztagsgruppenleitung unerlässlich. In den OGS Standortkonzepten werden hierzu verbindliche Vereinbarungen, z.B. Festlegung des Turnus des regelmäßigen Austausches, formuliert. Im Hinblick auf die gemeinsame Verantwortung für die Entwicklungs- und Lernförderung der Kinder sollten insbesondere folgende Formen der Zusammenarbeit berücksichtigt werden:

- Austausch mit und über Kinder und Familien
- Gemeinsame Vorbereitung und Auswertung von gemeinsam geführten Gesprächen
- Allgemeine Planungen die Lerngruppen betreffend, z.B. Ausgestaltung der Lern- und Tandemzeiten, Wochen- und Jahresablauf, anstehende Projekte usw.
- Raumgestaltung und –ausstattung bei multifunktionaler Nutzung und im Sinne von „Räume für Kinder“.

Zusätzlich prüft und entscheidet das Tandem die Notwendigkeit, inwiefern weitere Professionen aus dem MPT bzw. die Eltern bei folgenden Formaten hinzuzuziehen sind:

- Individuelle Förderplanung
- Förderkonferenzen
- Elterngespräche
- Elterninformationsabende
- Klassenpflegschaft.

3.5 Im Multiprofessionellen Team (MPT) der Schule

Zum multiprofessionellen Team einer OGS gehören viele Menschen unterschiedlicher Professionen, die ihr Können und ihre Perspektiven in die tägliche Arbeit mit den Kindern einbringen. Dies kommt der Vielfältigkeit und dem Anspruch des pädagogischen Angebotes zugute, stellt andererseits aber auch hohe Ansprüche an die Teams und die Teamentwicklung. In den jeweiligen standortbezogenen Konzepten werden die Professionen und ihre Aufgabenbereiche konkret benannt.

Teamentwicklungsprozesse erfordern insofern ein sorgfältiges Vorgehen, Vor- und Nachbereitung und ein klares Rollen- und Aufgabenverständnis. Als

⁵ Regelmäßiges, an einem bestimmten Wochentag stattfindendes Treffen eines bestimmten Personenkreises.

Rahmenbedingungen für diese Prozesse spielen die Ressourcen Zeit und Räume zum Arbeiten, Teamen und Austauschen eine besonders große Rolle.

Unterstützende Maßnahmen, welche der Qualitätssicherung der Arbeit vor Ort und gleichzeitig dem Zusammenwachsen des MPT einer OGS dienlich sein können, sind Planung und Durchführung von

- mindestens einem gemeinsamen Pädagogischen Ganzttag pro Schuljahr
- gemeinsamen Fortbildungen
- der jährlichen Evaluation des OGS-Konzepts
- gemeinsamen Mitarbeiter*innen- Ausflügen
- gemeinsamen Festen und Feiern.

3.6 Mitwirkungs- und Partizipationsmöglichkeiten

OGSen bieten zahlreiche Möglichkeiten, Mitwirkung und Partizipation möglich zu machen:

Der Schulkonferenz, dem höchsten Mitwirkungs-gremium einer OGS, sollten mindestens ein Elternteil, dessen Kind das außerunterrichtliche Angebot wahrnimmt, und die Ganztagsleitung angehören. In diesem Zusammenhang sollte die Möglichkeit der Erhöhung der Mitgliederzahl der Schulkonferenz in Erwägung gezogen werden. Es wird angeraten, das Stimmrecht einer Lehrkraft auf die Ganztagsleitung und/oder auf die soziale Arbeit an Schulen zu übertragen.

Außerdem sollte ein fester Tagesordnungspunkt zum Ganzttag und den Anliegen des Kinderparlaments eingerichtet werden.

Auch in den Schulpflegschaftssitzungen und Klassenpflegschaftssitzungen gibt es einen regelmäßigen Tagesordnungspunkt zum Ganzttagsangebot und der sozialen Arbeit an Schulen. Die Vertretung mindestens eines Elternteils, dessen Kind den Ganzttag besucht, ist daher auch hier vorgesehen.

Die Ganztagsleitung und die Schulleitung nehmen verbindlich an den Sitzungen des Ganzttagsteams bzw. an den Lehrerkonferenzen teil. Im Sinne der Verzahnung von Schul- und Sozialpädagogik wird angeraten, dass ein jeweils fester Tagesordnungspunkt zu Schule bzw. Ganzttag eingerichtet wird. Das Leitungsteam berät im Vorfeld über die Notwendigkeit der Teilnahme weiterer Fachkräfte aus dem MPT und lädt rechtzeitig zu diesen Sitzungen ein.

4. Kinderschutz

In den allermeisten Familien stehen die Fürsorge und Liebe zu den eigenen Kindern an allererster Stelle und sie ermöglichen ein geschütztes Aufwachsen sowie die notwendige Förderung und Liebe.

Es gibt jedoch Familien, in denen dieses geschützte Aufwachsen eines Kindes nicht in ausreichendem Maße gegeben ist. Hierdurch kann es zu Problemen kommen, die manchmal zu konkreten Gefährdungen führen können.

Hier ist es von großer Wichtigkeit, dass die Lehrkräfte und die Fachkräfte des Ganztags sowie der sozialen Arbeit an Schulen die Situation erkennen, richtig einschätzen und Interventionen einleiten können.

Um dies zu erreichen, braucht es eine Kultur des Hinsehens, des sich Kümmerns und der Übernahme von Verantwortung. Im Schulalltag sind die o.g. Personenkreise in direktem, täglichem Kontakt mit den Schüler*innen und sind zumeist die ersten Personen, die kleinere Veränderungen (z.B. auffälliger Rückzug des Kindes, unregelmäßige Schulbesuche, auffälliger Leistungsabfall regelmäßig schlechte Versorgung mit Verpflegung, unzureichende Bekleidung, mangelnde Hygiene) bei den Schüler*innen bemerken.

Der Kindesschutz ist zudem eine klar geregelte und kooperative Pflichtaufgabe für alle Akteure im Offenen Ganztag.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich zum einen im Schulgesetz (§ 42 Schulgesetz) und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 8a SGB VIII). Das Bundeskinderschutzesetz (BKisSchG) schreibt die enge Kooperation der unterschiedlichen Aufgabenträger vor, welche näher im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) geregelt ist.

Eine gute Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen, vor allem aber auch über die normierten Handlungsabläufe an Schulen bei Kindeswohlgefährdungen bietet die Rahmenvereinbarung der Jugendämter in der Städteregion und des Schulamtes für die Städteregion Aachen unter dem Titel „Ich muss etwas tun“ von März 2023.

Diese Rahmenvereinbarung liegt allen Schulen vor und ist bereits geltender verbindlicher Standard, sodass die Ausführungen und Vereinbarung auch für die hier vorliegende Rahmenvereinbarung zum Offenen Ganztag übernommen werden.

Konkret bedeutet dies für den Offenen Ganztag:

- Handlungsleitend bei möglichen Kinderschutzelfällen in der Offenen Ganztagschule ist **immer** der in der obigen Rahmenvereinbarung Kinderschutz festgelegte Handlungsablauf (siehe dort Seite 18)
- Alle Akteure im Ganztag sind verpflichtet, jedem Anschein einer Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes nachzugehen
- In möglichen Kinderschutzelfällen ist immer die Schulleitung und die Leitung des Ganztages zu informieren

- Jedwede Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung und jedwede Einleitung von Handlungsschritten erfolgt unter Beteiligung von mehreren Fachkräften
- Alle Offenen Ganztagschulen bilden in Kooperation/Zusammenarbeit mit der sozialen Arbeit an Schulen ein eigenes Kinderschutzteam und schreiben dies in ihrem OGS Standortkonzept verbindlich fest.
- Jedwede akute und erhebliche Gefährdung eines Kindes, die ein sofortiges (Schutz-)Handeln erfordert, ist unmittelbar dem Jugendamt mitzuteilen.
- Neben diesen intervenierenden Handlungsaufgaben und Handlungsschritten bei vorliegenden möglichen Kindeswohlgefährdungen ist ein weiterer wichtiger Baustein im Kinderschutz die Prävention. Die Akteure im Offenen Ganztag sind sich dieser Aufgabe bewusst.

So sollen die Kinder im Offenen Ganztag in ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden. Sie sollen ihre Rechte kennen lernen und z.B. in projektorientierter Arbeit lernen „Nein zu sagen“.

Sowohl für den präventiven als auch für den intervenierenden Kinderschutz wird an den einzelnen Schulstandorten ein entsprechendes Kindesschutzkonzept unter Beachtung der obigen grundsätzlichen Ausführungen und Grundsätze erarbeitet und verbindlich im Standortkonzept verankert und regelmäßig fortgeschrieben.

5. Partizipation

Der Begriff Partizipation beschreibt verschiedene Formen von Mitbestimmung, Teilhabe und Beteiligung. Partizipation ist eine altersgemäße Beteiligung der Schüler*innen am Leben in der OGS, hierdurch erhalten sie die Möglichkeit ihren Alltag in der OGS mitzugestalten.

Partizipation ist Kinderrecht (z.B. als Leitprinzip der Jugendhilfe im SGB VIII und als Ziel im Ganztagschülerlass des Landes NRW) und übt Demokratie. Die offene Ganztagschule ist ein sehr relevanter Sozialisationsort, an dem viele Kinder erreicht werden. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit Beteiligung erlebbar zu machen und demokratische Handlungskompetenzen zu fördern.

Einige Ziele von Partizipation sind die Förderung von Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Teamfähigkeit und Kritikfähigkeit.

Die Kinder werden angeregt sich eine eigene Meinung zu bilden, Bedürfnisse in Worte zu fassen, Selbstbewusstsein zu erlernen, Konflikte zu bewältigen, Verantwortung zu übernehmen, andere Meinungen zu akzeptieren und diese kontrovers zu diskutieren und zu erleben, dass Engagement und Beteiligung etwas bewirkt.

Um diese Fähigkeiten zu entwickeln und bei Entscheidungen einbezogen zu werden, richtet jeder Schulstandort ein Kinderparlament ein. Im Sinne der Verzahnung von OGS und Kinderparlament können z.B. folgende Mitbestimmungsfelder definiert werden:

- Mitsprache bei Neuanschaffungen (Spielmaterial)
- Mitsprache bei Raumgestaltung
- Mitsprache beim Speiseplan
- Mitsprache bei der AG-Auswahl
- Durchführung von Befragungen zur Zufriedenheit bei den Schüler*innen durchzuführen
- Übernehmen von Verantwortungen (z.B. Streitschlichter, Patenschaften für neue Schüler*innen).

Grundvoraussetzung für gelingende Partizipation ist eine gute Kommunikation und das Begegnen der Gesprächspartner*innen auf Augenhöhe sowie ein einfühlsames und wertschätzendes Miteinander.

In den standortbezogenen Konzepten werden die Ziele der Partizipation, die Haltung und Aufgaben der Erwachsenen sowie die Settings von Partizipationsmöglichkeiten beschrieben. Zur Orientierung unterschiedlicher Partizipationsmöglichkeiten dient das „Modell der 9 Partizipationsstufen“ von Wright (2010, s. Anlage).

6. Die Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Herzogenrath

Die Qualitätsstandards der OGSen in Herzogenrath basieren auf klaren Grundsätzen, die nicht nur die pädagogische Arbeit und die individuelle Förderung der Kinder in den Mittelpunkt stellen, sondern auch die Bedeutung von Kooperationsverträgen und die Entwicklung neuer Standortkonzepte hervorheben, um eine nachhaltige und bedarfsgerechte Bildungslandschaft zu schaffen.

6.1 OGS-Zeiten

6.1.1 Öffnungs- und Schließzeiten

Gemäß dem durchgehenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der OGS gilt dieser an Schultagen von Schulbeginn bis 16.00 Uhr und an unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Feiertagen und Ferientagen von 8.00 Uhr bis z.zt. 15.00 Uhr. Ab dem Schuljahr 2026/2027 erstreckt sich die Betreuungszeit auf 16 Uhr.

In der Jahresplanung werden pro Schuljahr zwei Schließtage terminiert, an denen Pädagogische Ganztage (PG) für das MPT stattfinden. Davon wird ein PG für eine gemeinsame Veranstaltung genutzt. Die Termine werden den Eltern aus Gründen der Transparenz, Verlässlichkeit und der besseren Planung zum

Ende des Schuljahres für das kommende Schuljahr, spätestens jedoch zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

Die beiden letzten Ferientage der Sommerferien (Montag und Dienstag), sind Schließtage, diese werden vom MPT für die Vorbereitung des neuen Schuljahres genutzt.

Der 1x im Jahr stattfindende Mitarbeiter*innenausflug des Schulteam sollte möglichst gemeinsam geplant und durchgeführt werden. Außerdem wird den Mitarbeitenden des Ganztages alle zwei Jahre eine Teilnahme am Trägerinternen Betriebsausflug ermöglicht.

6.1.2 Ferienbetreuung

An unterrichtsfreien Tagen und Ferientagen werden freizeitpädagogische Angebote gemeinsam mit den Kindern geplant und vorbereitet. Diese beinhalten sowohl Freispielzeiten als auch ein gestaltetes Ferienprogramm.

Die Betreuungsbedarfe werden spätestens 6 Wochen vor Ferien bei den Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigten abgefragt. Die Gestaltung der Angebote richtet sich nach der Teilnehmerzahl. 1-2 Wochen vor Ferienbetreuungsbeginn wird das Programm offiziell bekannt gegeben.

Sommerferien:	3 Wochen
Herbstferien und Osterferien:	1 Woche
Weihnachtsferien:	keine Betreuung
Pfingstferien:	Pfingstdienstag geöffnet

Durch die Kooperation mit einem anderen OGS-Standort kann, bis auf die Weihnachtsferien, an sämtlichen Ferien- und Betreuungstagen eine Betreuung angeboten werden. Die kooperierenden Teams tauschen sich über die Durchführung attraktiver Ferienangebote aus und beziehen in ihren Planungen auch die Kinder ein. Sie berücksichtigen dabei auch jene Kinder, denen es womöglich schwerfällt, sich auf eine andere Umgebung und andere Kinder und Erwachsene einzulassen, und klären im Vorfeld besondere Unterstützungsbedarfe.

6.2 Exkurs: die Halbtagsbetreuung (HTB)

Die Halbtagsbetreuung (HTB) bietet eine Betreuung der Kinder von 11.30 Uhr bis maximal nach der 6. Unterrichtsstunde.

Gleichwohl sich dieses Format **nicht** als Bestandteil dieses Rahmenkonzeptes definieren lässt, soll es hier als für Herzogenrather Schulen wichtiges und mit Verweis auf den Erlass NRW⁶ auch pflichtiges Angebot kurz Erwähnung finden.

⁶ Vgl. Erlass NRW: 1. Grundlagen, unter 1.2.

Standards und Möglichkeiten der Betreuung regeln die mit den Erziehungsberechtigten abgeschlossenen Betreuungsverträge.

6.3 Handlungsfähigkeit durch Qualifizierung- Das Personal

Allen Akteuren ist bewusst, dass das eingesetzte Personal das kostenintensivste Qualitätsmerkmal des Offenen Ganztages ist. Jedoch ist ein ausreichender Personalschlüssel und ein ausreichendes qualifiziertes Personal absolut unerlässlich, um den hier im Rahmenkonzept umschriebenen Qualitätskriterien und dem gegebenen ganzheitlichen Bildungsauftrag gerecht werden zu können.

In der folgenden Tabelle werden, basierend auf den Erfahrungen der letzten 20 Jahre, die Mindeststandards beschrieben, die hierfür vorgehalten werden **müssen**.

Als Berechnungsgröße dienen Ø 25 Kinder pro Gruppe an den Grundschulen und maximal 12 Kinder in Förderschulen. Dabei kann die Gruppenzusammensetzung vor Ort variieren.

Des Weiteren wird pauschal eine 10% Personalaufstockung als Ausfall- und Vertretungssicherstellung für notwendig erachtet.

Funktion	Ausbildungs-voraussetzungen	Funktionsbereich	Vergütung u. Freistellungen
Ganztagsleitung und stellvertretende Leitung	Erzieher*in oder Sozialpädagog*in oder andere päd. Hochschulabschlüsse mind. 3-jährige Erfahrung im Jugendhilfebereich möglichst Absolvierung eines Zertifikatskurses für Ganztags-Leitungskräfte Ausbildungs-Berechtigung (s.u.)	• Päd. Verantwortung für den Ganzttag • Koordination Tagesablauf • Projekt- u. AG-Planung • Betriebs- u. Personalführung, Teamentwicklung • Elternarbeit • Konzeptentwicklung / Qualitätssicherung • Koop. u. gemeinsame Leitung mit Schulleitung • Erarbeitung Päd. OGS-Konzept • Sicherstellung der „Päd. Geschlossenheit“ • Koop. mit Schulteam, Träger u. Behörden • Öffentlichkeitsarbeit	Vergütung an Kibiz (Kita-Leitung) orientiert⁷ Freistellung von 10,0 Std./Wo. pro GT-Gruppe für die ersten 4 Gruppen. Bei weiteren Gruppen => 5,0 Std./Wo. Aus den Freistellungs-Deputaten können die Stellen der Leitung u. der Stellv. Leitung gespeist werden

⁷ vorbehaltlich einer tarifrechtlichen Überprüfung

Gruppenleitung Ganztag	Erzieher*in oder andere pädagogische Ausbildung	• Begleitung der Kinder durch den Tag • Beziehungs- u. Ansprechperson für die Kinder • Durchführung von Angeboten, Projekten, Verzahnung mit Unterricht • Steuerung der gruppendedynamischen Prozesse • Koordination Tagesablauf in der Gruppe • Personalführung der Ganztags-Mitarbeiter*innen • Durchführung Teamsitzungen • Teilnahme an Teamsitzung mit Leitung • Austausch mit Lehrkräften • Elternarbeit • Tandemzeiten	Vergütung an Kibiz (Kita-Gruppenleitung) orientiert⁸. Dienstzeit an allen Schultagen von Ende 4. Stunde bis 16:00 Uhr, an schulfreien Tagen die komplette Betreuungszeit zus. Freistellung von 2,0 Std./Tag für Vorbereitung, Teamsitzungen, Elterngespräche, Tandemzeiten etc.
Ganztags-Mitarbeiter*innen	Wenn keine pädagogische Ausbildung, dann Qualifizierung als „OGS-Fachkraft“ (Zertifikatskurs) in den ersten beiden Jahren der Tätigkeit	• Begleitung der Kinder durch den Tag • Durchführung von Angeboten, Projekten, Verzahnung mit Unterricht • Steuerung der gruppendedynamischen Prozesse • Teilnahme an Teamsitzungen • Erledigung von Einkäufen etc.	tarifabhängige Vergütung Dienstzeit zu allen Anwesenheitszeiten der Kinder an Schultagen und schulfreien Tagen (=> immer 2 MA in der Gruppe präsent) zus. Freistellung von 1,0 Std./Tag für Teamsitzungen, Einkäufe, Vorbereitung, Gespräche etc.

⁸ vorbehaltlich einer tarifrechtlichen Überprüfung

Anleitung von Auszubildenden, Studierenden, Praktikant*innen	je nach Ausbildungsgang Auszubildende (z.B. PiA) und Praktikant*innen (z.B. BuFD) sollten nicht auf den Stellenschlüssel angerechnet werden, die Honorarkosten sollten von der Kommune getragen werden	• Begleitung Hospitation • praktische Anleitung • Begleitung Anerkennungsjahr-Praktikant*innen • Anleitungsgespräche • Gespräche mit Ausbildungsstätte • Begleitung Berichterstellung etc. • ggfs. Begleitung der Verzahnung mit Schule (Ganztags-Praktika)	zus. Freistellung von 2,0 Std./Wo. für die Anleitung von Praktikant*innen
---	--	---	--

Ganztags-Fachberater*in beim Jugendhilfeträger	Soz.pädagog*in od. andere soz.päd. Ausbildung mit zusätzlichen Fortbildungen Jeder Jugendhilfeträger, der eine OGS führen möchte, muss eine GT-Fachberatung stellen. alternativ: die Kommune stellt eine GT-Fachberatung zur Verfügung	• Verantwortung der GT-Angebote • Kooperation mit Jugendamt, Schulverwaltung, Schule (Kooperationsvertrag) • Qualitätsentwicklung u. -förderung an allen Standorten • Personalverwaltung • Unterstützung der Teamentwicklung an den Standorten • Beratung der Ganztags-Leitungen an den Standorten • Finanzverwaltung und Budget-Verantwortung • etc.	tarifabhängige Vergütung je nach Anzahl der Gruppenanzahl pro OGS eine Vollzeit-Stelle pro 6-8 OGS
---	--	--	--

Hauswirtschaftskräfte	Sowohl gelernte HWK, Reinigungskräfte, oder ähnliche Berufsbilder als auch Quereinsteiger*innen Schulungen im Hygiene-und Lebensmittelbereich Tarifliche Vergütung	./.	Beim Verfahren der Warmanlieferung, bis zu drei Essenszyklen: >100 Kinder: min.6-7 Stunden täglich >100-150 Kinder: min.7-8 Stunden täglich >150-200 Kinder mind. 8-9 Stunden täglich Beim Verfahren „cook and chill“ ist der Bedarf höher und muss neu bewertet und angeglichen werden
------------------------------	--	-----	---

Laut neuem OGS-Erlass sind die Schulleitungen bei Neueinstellungen im Ganzttag „ins Benehmen zu setzen“.

In den Kooperationsverträgen, wird eine Vereinbarung zwischen Träger und Schulleitung getroffen und festgeschrieben, inwieweit die Schulleitung bei den unterschiedlichen Funktionen (z.B. Neubesetzung einer Ganztagsleitung) in das Bewerbungsverfahren eingebunden ist.

Die Schulleitung und der Träger des Ganztags stellen sicher, dass die vorgeschriebenen und regelmäßig durchzuführenden Schulungen und Belehrungen (z.B. Brandschutz, Hygiene) stattfinden, legen diese auch in der Jahresplanung fest und entscheiden, welche davon im MPT stattfinden.

Die Ergebnisse der Brandschutz- und Arbeitssicherheitsbegehungen gelten sowohl für die Schule als auch für den Ganzttag. Beaufträge für Sicherheit, Brandschutz, Ersthilfe usw. können ggf. gemeinsam geschult werden.

Für Arbeitsfeld-bezogene-Fortbildungen und Qualifizierungen und für Supervision muss den Standorten ein ausreichendes Fortbildungsbudget zur Verfügung stehen. Die Höhe ist abhängig davon, ob die Kommune eigene (kostenfreie) Fortbildungen oder Fachtage anbietet.

Für die Ganztags-Mitarbeiter*innen gelten die OGS-Schließzeiten als verpflichtende Urlaubszeiten. Durch die Dienstplangestaltung können flexiblere Urlaubszeiten an Tagen mit Ferienbetreuung berücksichtigt werden.

Der neue Erlass legt für Vertretungssituationen fest, dass jeder Bereich sich selbst zu vertreten hat.

Eine gegenseitige Vertretung ist nur in absoluten Notfällen vorstellbar und auch nur dann, wenn diese gegenseitig erfolgt.

Jeder Grundschul-Standort entwickelt ein eigenes Aufsichtskonzept. Dieses basiert auf der BASS-Richtlinie zur Aufsichtsführung. Grundlage für das Konzept ist eine, möglichst gemeinsam mit den Kindern vorgenommene, Risiko-Analyse besonders schutzbedürftiger Räume und Flächen.

In der Kooperationsabsprache sollte sehr genau beschrieben sein, zu welchen Zeiten und Anlässen die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte an die Ganztagskräfte übergeben wird.

Besonderer Bedarf besteht bei der Klärung des Aufgabenfeldes der Hausmeister*innen. Hier wird die Erstellung eines transparenten und differenzierten Aufgabenprofils der Hausmeister*innen empfohlen, welches auch die Belange/Anforderungen des Ganztags berücksichtigt. Darin geklärt sein sollte auch, wer für die Dienst- und Fachaufsicht zuständig ist und wer welche Weisungsrechte den Hausmeister*innen gegenüber hat.

Empfohlen wird ein „Ticket-System“, mit dem die Hausmeister*innen von allen Erwachsenen des Schulteams über Mängel, Schäden und Aufgaben (z.B. Bestuhlung) informiert werden können.

Als notwendige Dienst- und Anwesenheitszeiten der Hausmeister*innen werden die Zeiten von 7:30 – 16:30 Uhr an Schultagen sowie auch allen schulfreien Tagen mit Ganztags-Betreuung angesehen.

6.4 Vom Klassenraum zum multifunktionalen Lern- und Lebensraum der Kinder

Die Raumplanung, Raumnutzung und Raumgestaltung im offenen Ganztag ist ein integraler Bestandteil der Schulentwicklung. Das vorliegende Rahmenkonzept beschreibt hierbei die erforderlichen Mindeststandards. Ziel ist es, den offenen Ganztag als einen lebens- und lernfördernden Ort zu gestalten, an dem alle Beteiligten – Kinder, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Eltern – gemeinsam an der Weiterentwicklung des Bildungskonzepts arbeiten. Hierbei wird besonderer Wert auf eine multifunktionale Nutzung der Räume sowie die enge Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams gelegt. Der Raum wird als ein dynamischer Ort gestaltet, der sowohl individuelle als auch soziale Lernprozesse fördert und zu einer positiven, partizipativen Schulkultur beiträgt.

Im offenen Ganztag werden die Räume nicht nur als Lernorte, sondern auch als Lebensräume verstanden, die den Kindern eine umfassende und abwechslungsreiche Förderung ermöglichen. Raumgestaltung und -nutzung sind deshalb als Grundlage für ganzheitliches Lernen essenziell.

Partizipation in der Raumgestaltung und -nutzung in einer Offenen Ganztagschule ist ein wichtiger Aspekt, um den Kindern Mitbestimmung und Verantwortung zu ermöglichen.

Eine frühzeitige Beteiligung der Kinder ist deshalb essenziell. Kinder sollten aktiv in den Planungsprozess einbezogen werden, um ihre Ideen und Wünsche für die Gestaltung der Räume äußern können.

Ebenso notwendig ist die Schaffung von Rückzugsorten. Kinder sollten die Möglichkeit haben, sich zurückziehen zu können. Rückzugsorte zu haben, diese zu gestalten, um dem Wunsch nach Alleinsein oder unbeobachtet sein nachgehen zu dürfen. Die Gestaltung der Räume spielt eine wesentliche Rolle bei der Schaffung einer harmonischen Balance zwischen Entspannung und Spannung. Die Ruheräume sind so eingerichtet, dass sie eine einladende und beruhigende Atmosphäre bieten. Hier können die Kinder in Ruhe spielen oder sich zurückziehen, wenn sie eine Auszeit benötigen.

Die Gestaltung der Räume liegt deshalb in der gemeinsamen Verantwortung von Kindern, Lehrkräften und Ganztagsmitarbeitenden.

Im Rahmen des jeweiligen OGS Standortkonzeptes entwickelt jede OGS, auf der Grundlage eines Ist-Soll-Abgleichs über Mobiliar/Ausstattung und mit Einbezug des Schulträgers, ein eigenes Raumkonzept.

Ebenfalls bedarf es hier der Entwicklung eines transparenten Beantragungs- und Bewilligungsverfahrens.

Leitungskräfte und Verwaltung

- Es wird empfohlen, die beiden Bereiche in räumliche Nähe zu bringen; im Bestand ggf. eine Umgestaltung zu überprüfen, bei Neu- und Umbauten mitzudenken.
- Geschlossene Büros werden ebenso aus datenschutzrechtlichen Gründen empfohlen.

Räume für Mitwirkende des Schulteam

- Teamzimmer: jeweils eins zur Begegnung und eins zum Arbeiten
- Für das MPT: Garderobe/Spinde/Fächer
Mobiles Arbeiten muss möglich sein, dafür müssen die digitalen Voraussetzungen geschaffen werden
- Büros für "Spezialist*innen"
z.B.: Sonderpädagog*innen, SchulSA, SoFa- Kräfte, Kobsi-Kräfte, OGS-Plus, MPT etc.), mit integrierten oder zusätzlichen Gesprächsmöglichkeiten und Raum für die Arbeit mit Kindern.

Hausmeister*innen/Reinigungskräfte/Hauswirtschaftskräfte:

Hausmeister*innen benötigen einen eigenen Raum, dieser dient sowohl als Anlaufstation als auch als Arbeitsplatz, ausgestattet mit PC/Internetzugang: Außerdem benötigen sie eine Werkstatt und einen Lager-, Materialraum.

Reinigungskräfte und Hauswirtschaftskräfte benötigen einen Personalraum, der eine Umkleidemöglichkeit bietet.

Klassenräume/ Räume der Kinder

- Multifunktionale Nutzung und Ausstattung
- Größe Neubau: 65qm >25 Kinder
+ 18 qm Nebenraum mit Sichtmöglichkeit, sollte es keinen Nebenraum geben, muss der Klassenraum größer sein
- Ggf. bei Umbauten/Anbauten Cluster Möglichkeiten nutzen
- Auch Flure dürfen anders genutzt werden laut neuer NRW Brandschutzrichtlinie
- Flure bei Neu- Umbau mindestens 3 Meter breit bauen, Sackgassen einplanen, Türen an die Seiten planen
- Ruhezonen/Rückzugszonen sollten besondere Bedeutung beigemessen werden

Themenräume: (Empfehlungen für die OGS Standortkonzepte)

- Sollten dem Schulprofil am Standort entsprechend ausgewählt werden
- Z.B. Kunst/Werken

Aula/Versammlungsraum:

- Es muss einen Versammlungs- und Veranstaltungsraum geben mit (mobiler) Bühne
- Das gesamte Schulteam sowie Kinder und Eltern sollten Platz finden

Gesprächsräume/Konferenzräume/Eltern-Wartebereich (nur für Gesprächstermine):

Diese sollten über folgende Merkmale verfügen

- Unterschiedliche Größen
- Unterschiedliche Anzahl von Sitz- und Arbeitsplätzen
- Unterschiedliche Ausstattung

Sanitärräume:

- Sauberer, sicherer Ort
- Innen und Außen - WC für M/J
- MA WC
- Dusche für Erwachsene und Kinder

Spezialräume:

- Serverraum
- Archiv
- Kopierraum

- Sanitätsraum

Außengelände:

- Abwechslungsreich
- Bepflanzung ungiftig und robust
- Spiel- und Sportgeräte
- Schulgarten
- Rückzugsbereiche
- Überdachte und beschattete Flächen
- Barrierefreie Flächen
- Verordnung für Außengelände qm? zu Rate ziehen
- Unterschiedliche Untergründe

Barrierefreiheit:

Inklusion ist ein Bildungsrecht, deshalb ist der Gedanke der Inklusion und "Barrierefreiheit", von zentraler Bedeutung, da er die Vielfalt der Schüler*innen anerkennt und die Notwendigkeit betont, jedem Individuum gerecht zu werden. Inklusion bedeutet, dass Schulen nicht nur baulich zugänglich sind, sondern auch eine Umgebung schaffen, die die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler*innen berücksichtigt. Gleichzeitig werden nicht an jedem Standort die Möglichkeiten bestehen, sämtliche Maßnahmen und Vorrichtungen für alle Teilhabeberechtigten vorzuhalten. Dennoch muss versichert werden, dass alle erdenklichen Maßnahmen, Hilfsmittel und Beratungen zur Verfügung gestellt werden.

Brandschutz/Arbeitssicherheit

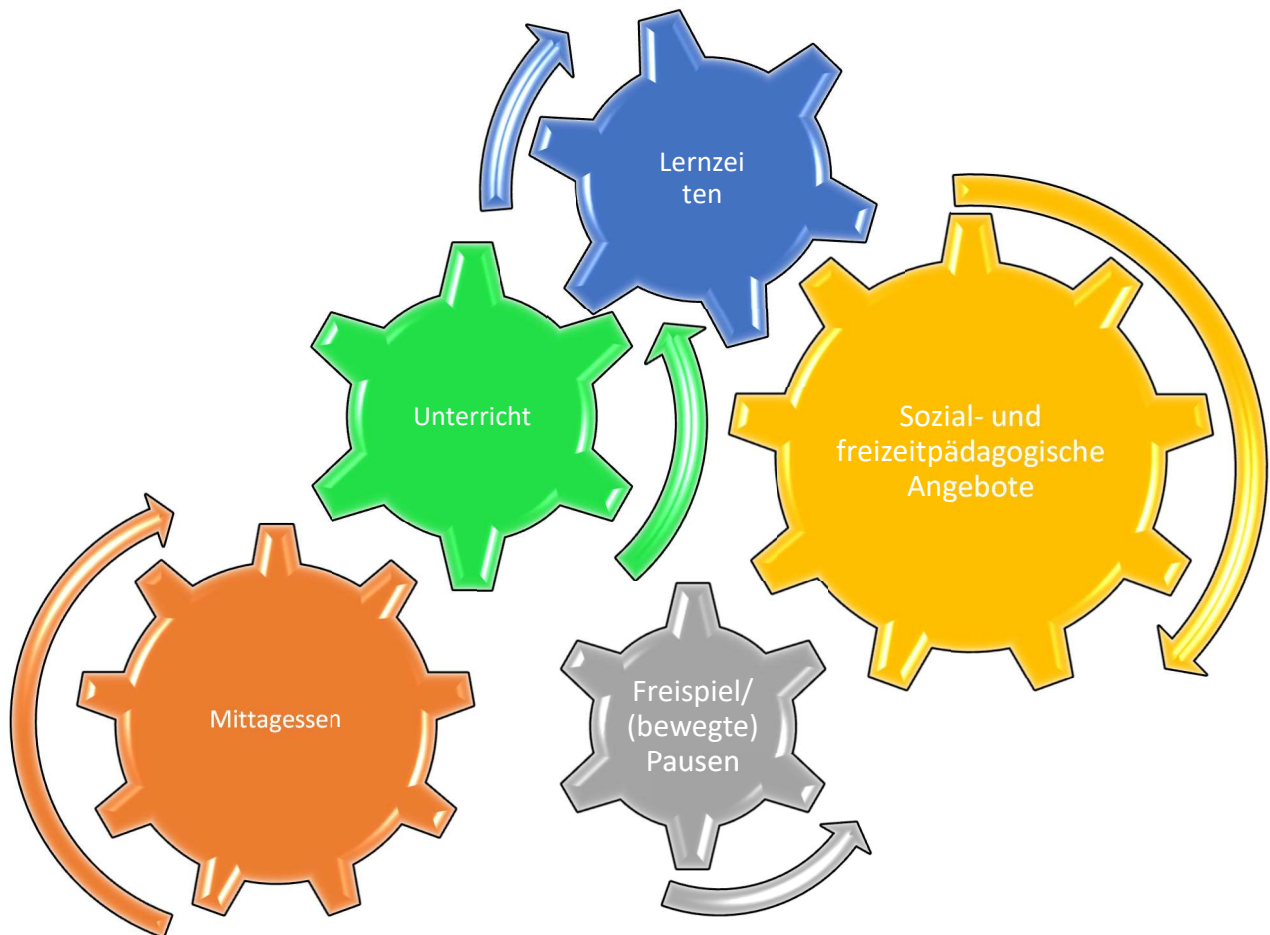
Der Zustand der Räumlichkeiten muss regelmäßig geprüft und evaluiert werden, z. B. durch regelmäßige Begehungen. Brandschutz- und Sicherheitsbegehungen könnten gemeinschaftlich nach gesetzlich vorgegebenem Rhythmus durchgeführt werden.

Die Raumplanung, Raumnutzung und Raumgestaltung im offenen Ganztags als Lebens- und Lernort mit multiprofessionellen Teams und der Beteiligung von Eltern ist ein dynamischer Prozess, der sowohl die pädagogischen Ziele als auch das Wohlbefinden der Kinder und die Zusammenarbeit mit den Fachkräften und Eltern berücksichtigt. Durch eine multifunktionale Nutzung der Räume, die Flexibilität der Raumnutzung und die aktive Beteiligung aller Akteure wird der offene Ganztags zu einem integrativen, inklusiven und unterstützenden Lern- und Lebensort, der den Kindern und Jugendlichen eine ganzheitliche Entwicklung ermöglicht.

6.5 Kindgerecht rhythmisierter OGS Tagesablauf

Grundsätzlich gilt, dass die Ganztags-Organisationsform bezüglich Gruppenzusammensetzung und Offenheit des Systems jährlich überprüft wird. Die aktuellen Rahmenbedingungen wie räumliche und personelle Ressourcen und die Bedürfnislage der Kinder sind dabei in den Blick zu nehmen. Die Partizipationsmöglichkeiten von Eltern und Kindern werden dabei berücksichtigt.

Der Tagesablauf in der OGS beinhaltet immer die folgenden Aspekte. Diese greifen im Idealfall ineinander und werden kindgerecht rhythmisiert.



In der Pädagogischen Geschlossenheit und der Verzahnung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Themen stecken enorme Chancen für die persönliche Entwicklung und Bildung der Kinder. Unter dem Aspekt der ganzheitlichen in formalen, non-formalen und informellen Zusammenhängen stattfindenden Bildung der Kinder erfolgt die Verknüpfung von fachlichen Schwerpunkten und Projekten, kognitivem Lernen und anschaulichem Tun (orientiert an den 10 Bildungsbereichen NRW, siehe 2.), und die Verzahnung von ganztätig gelebten Normen, Werten, Regeln und Ritualen.

Ein gemeinsam formuliertes OGS-Leitbild und ein pädagogisches Ganztagskonzept dienen als Grundlage der Vernetzung und Verzahnung und werden in den standortbezogenen Konzepten eine (ge-)wichtige Rolle einnehmen.

Ein Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung im Ganzttag und während der Unterrichtssequenzen mit entsprechenden Ruhe-, Rückzugs-, Bewegungs-, Spiel- und Pausenphasen ermöglicht es den Kindern, an Lernphasen konzentriert und neugierig teilzuhaben. Diese Phasen beinhalten auch durch die Kinder frei gestaltbare Zeiten. Insofern sollte sich die Rhythmisierung weg von additiven und hin zu verzahnten Modellen entwickeln. Ein verlässliches Zeitraster erfordert dann eine evtl. angepasste Stundentaktung.

Dem Ankommen der Kinder in der OGS zum Unterricht oder im Ganzttag wird eine besondere Bedeutung zugemessen. Neben der notwendigen Anwesenheitserfassung dient dieses insbesondere der Beziehungsgestaltung und beinhaltet insofern eine persönliche Begrüßung mit freundlichen Worten und einer Abfrage der persönlichen Befindlichkeit sowie der Information der Gruppe zum weiteren Tagesablauf und Besonderheiten.

Die klassischen Hausaufgaben sollten sich konzeptionell zu Lernaufgaben während der Lernzeit im Sinne von differenzierten und individualisierten Aufgaben, die sich dem Potenzial, Lerntempo, Förderbedarf und der Selbständigkeit der Schüler*innen anpassen, entwickeln. Die differenzierten Lernsettings wie z.B. Einzelarbeit, Gruppen- oder Teamarbeit, Wiederholung, Vertiefung und Übertragung, Forscheraufgaben, Förderung etc. fördern die Selbstorganisation, das selbstgesteuerte Lernen, die selbständige Lernkontrolle und die Übernahme von Verantwortung für die eigenen Arbeitsergebnisse. Dadurch werden vor allem die Neugierde und Lernmotivation der Kinder erhalten und ungleiche Bildungschancen behoben und ausgeglichen.

Die Gestaltung und Durchführung der Lernzeiten obliegt den Lehrkräften. Unterstützung, im Sinne von Begleitung, Wahrung der Lernatmosphäre und niedrigschwellige Unterstützung erhalten sie im Rahmen der zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen des MPT.

An der Entwicklung eines „Lernzeiten-Konzepts“ am Schulstandort sollten die Kinder und Eltern partizipieren können. Es wird von der Schulkonferenz verabschiedet.

Auch dem Mittagessen kommt im Ganzttag eine besondere Bedeutung zu, denn es beinhaltet viel mehr als ein tägliches warmes, gesundes und kindgerechtes Essen. Das Essen als Gemeinschaftserlebnis, als Möglichkeit des Austauschs und Erzählens mit Freund*innen, als Möglichkeit, neue Lebensmittel, Zubereitungsarten und auch Kulturtechniken kennenzulernen, macht es zu einem zentralen Baustein des Ganztags.

Insofern müssen ein ausreichend großer Raum mit einer angenehmen Atmosphäre (z.B. Berücksichtigung der Lautstärke), ausreichend Zeit und ein ansprechend serviertes Essen, z.B. als Kantinenbetrieb oder in Schüsseln auf den Tischen serviert, vorgehalten werden.

Da die Größe des Essraums/der Mensa und die sich daraus ergebende Anzahl von Essenszügen das tägliche Zeitraster des Ganztags entscheidend

beeinflussen, muss der Planung und Vorhaltung von ausreichenden räumlichen und personellen Ressourcen besondere Bedeutung zugemessen werden.

Für das Wohlbefinden der Kinder ist es außerdem notwendig, dass sie ausreichend kostenlose Trinkgelegenheiten in der Schule finden und die Möglichkeit bekommen, auch selbständig und nach individuellen Bedarfen kleinere Mahlzeiten zu sich nehmen zu können, z.B. in der Form von Schulobst.

Im Rahmen der Rhythmisierung ist das Freispiel besonders hervorzuheben. Zur Entwicklung der Grundschul Kinder gehört es zwingend dazu, dass sie sowohl freie und selbstbestimmte Spiel-, Bewegungs- und Erholungsmöglichkeiten als auch Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten erhalten. Dabei machen die Schüler*innen die Erfahrung sich Spielpartner*innen suchen und sich mit ihnen abstimmen zu können. Die Auswahl des Spiels, die Festlegung der Regeln, nach denen gespielt wird, welche Materialien genutzt werden, wie Konflikte gelöst werden und wie sie mit Langeweile umgehen, wird hier in besonderem Maße gefordert und gefördert.

Es ist ein Grundbedürfnis von Kindern im Grundschulalter, Freunde zu finden, sich als Teil von Gemeinschaften zu fühlen und freundschaftliche Beziehungen aufrecht zu erhalten.

Die Kinder- u. Jugendhilfe hat einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, wonach vielfältige Bildungsgelegenheiten eröffnet werden, die anregend und selbstbestimmt zu gestalten sind.

Sie orientieren sich an den Bereichen und Bildungsgrundsätzen NRW und den Prinzipien der Jugendförderung.

Die sozial- und freizeitpädagogischen Angebote achten, genauso wie die Schulpädagogik, sowohl auf die Individualität jedes einzelnen Kindes als auch auf Freiwilligkeit, Selbständigkeit und Partizipation und auf die Gestaltung sozialer Prozesse und die Entwicklung von Konfliktfähigkeit. Sie fördern die Aneignung motorischer sowie künstlerisch-gestalterischer Fähigkeiten, sind mitunter gezielt geschlechtsspezifisch orientiert und –nach Bedarf- interkulturell ausgelegt.

Die Angebote nehmen verstärkt die Lebenswelt der Kinder – als Kinderwelt – in den Blick und fordern damit gezielt das hohe Bildungs- und Entwicklungspotential heraus, das in der Beziehung der annähernd Gleichaltrigen liegt.

Erweitert werden können die Angebote um angeleitetes Gruppen- und Kooperationsspiel, welches der Stärkung der Klassen-/Gruppen-Gemeinschaft dient und die Steuerung gruppenspezifischer Prozesse unterstützt.

Die Angebote können sich darüber hinaus an einem Schwerpunkt- oder Jahresthema orientieren, ebenso wie am Jahresverlauf mit seinen vielfältigen Festen und Feiern.

Auch Angebote der Exzellenzförderung (z.B. Nussknacker-Programm) sollten sich im Ganztagsprogramm wiederfinden und dort fortgeführt werden.

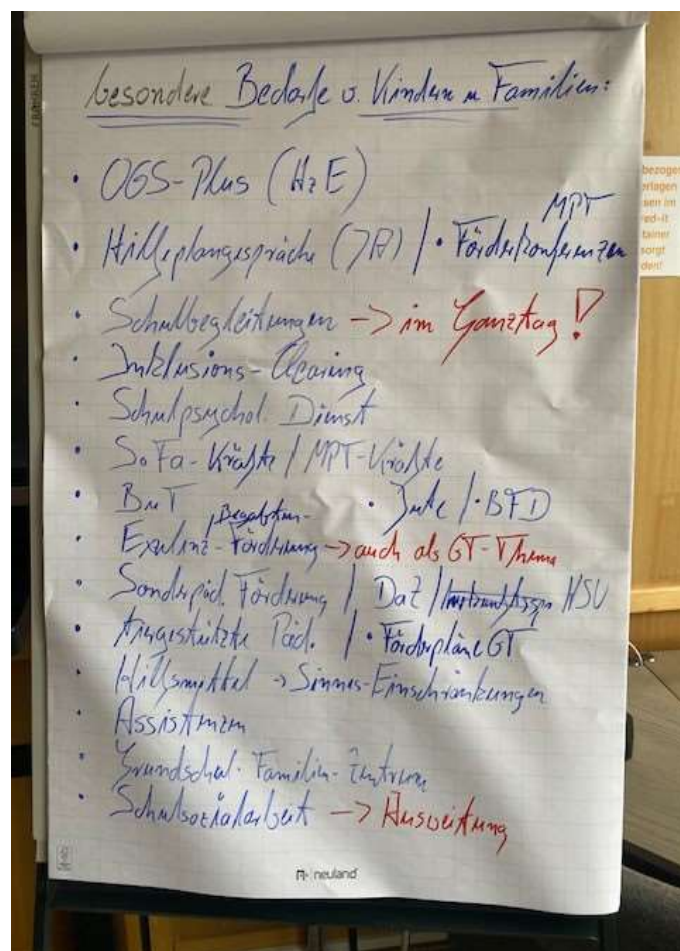
Für die Entlasszeiten (ehemals Abholzeiten) gilt, dass es nach Ende der Betreuungszeit den Eltern obliegt, ob sie ihr Kind abholen, es abholen lassen

oder ob das Kind selbständig nach Hause geht. Mit Ende der Betreuungszeit endet auch die Aufsichtsverpflichtung der OGS Mitarbeitenden.

Ähnlich wie die Begrüßung sollte die Verabschiedung der Kinder persönlich und individuell gestaltet sein, ggfs. mit einem ermutigenden Feedback zum heutigen Tag.

Befreiungswünsche der Eltern sind am OGS-Erlass zu orientieren. Die Bewertung sowie eine individuelle Betrachtung der Freistellungswünsche nimmt die Ganztagsleitung unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des regelmäßigen Besuchs des Ganztags durch das Kind, Häufigkeit der erwünschten Freistellungen sowie deren Gründe vor.

6.6 Verlässliche Unterstützung und Begleitung von Kindern und Familien mit besonderen Bedarfen



Ein besonderes Potenzial der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in einem multiprofessionellen Team liegt in der Möglichkeit, Kinder und Familien in belastenden Lebenssituationen begleiten und unterstützen zu können.

Im Schulteam werden Informationen und Wahrnehmungen ausgetauscht. Dadurch können die Verhaltensweisen und Reaktionen von Kindern und Eltern besser verstanden werden. Die Planung und die Umsetzung angemessener und hilfreicher Strategien und Interventionen werden dadurch effizient gestaltet.

Konkret heißt das, dass mit Blick auf das Kind überlegt wird, ob und welche unterstützenden Beziehungs- und Bildungsangebote das Kind erhalten soll. Bezogen auf die Eltern wird gemeinsam überlegt, wer aus welcher Profession heraus den Eltern eine (begleitende) Beratung anbietet.

Insofern sind in der OGS Struktur- und Sozialraumwissen in Bezug auf Hilfsmöglichkeiten und Ansprechpartner*innen

- zur Diagnostik
- zur Antragsstellung für Eingliederungshilfen (z.B. Schulbegleitungen)
- für die Beantragung von Hilfen zur Erziehung
- für die Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen
- für die Inanspruchnahme therapeutischer Hilfen
- uvm.

notwendig.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Bedarfe bei vielen Kindern und deren Familien ist eine Ausweitung der sozialen Arbeit an Schulen auch im Nachmittag zu empfehlen.

Inwiefern Schulbegleitungen einzelner Kinder im Rahmen von Eingliederungshilfe auch über den Ganztag gewährt werden, hängt von der individuellen Teilhabebeeinträchtigung des Kindes ab und wird daher jeweils im Einzelfall durch das Jugendamt als Rehabilitationsträger zu prüfen sein.

6.7 Kooperationen mit externen Partnern

Externe Kooperationspartner bereichern das Bildungsangebot der OGS, z.B. mit ständigen Angeboten im Rahmen von AGs, als Angebote für Projekte und das Ferienprogramm oder als Ausflugsziel.

Mit ihrem weiten Bildungsverständnis, das alle Sinne und vielfältigen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder anregen und fördern will, bieten sie im Sinne der „Bildungsbereiche“ vielfältige Bildungsgelegenheiten.

Sie sind Akteure der örtlichen Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien wie z.B. die offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände (z.B. Pfadfinder etc.), Jugendfeuerwehr, Sportvereine, Musikschulen, Bibliotheken, Museen, Theater, Kunst, Handwerk, Gesundheitswesen u.v.a.m.

Die Kooperation mit externen Partnern hat auch in Bezug auf die Methodenvielfalt, außerschulische Sichtweisen und die Verknüpfung von Themen und Bereichen einen großen Nutzen für die OGS.

Die Zusammenarbeit mit externen Partnern basiert auf einem Kooperationsvertrag, in dem die verbindlichen Vereinbarungen zu Inhalt, Umfang, die personellen, organisatorischen und finanziellen Rahmen-

bedingungen des Angebotes dokumentiert sind sowie verbindliche Absprachen zur Aufsichtspflicht, zu Unterstützungsmöglichkeiten bei Krisen und Schwierigkeiten, zum präventiven und intervenierenden Kinderschutz und zur gemeinsamen Auswertung des Angebotes getroffen werden.

Für die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten / Projekten und die Beauftragung von externen Kooperationspartnern soll dem freien Jugendhilfeträger ein angemessenes finanzielles Budget für Material und Honorarkosten zur Verfügung stehen.

Ob und mit welchen Konditionen Kinder, die nicht für die Ganztags-Angebote angemeldet sind, an einzelnen Angeboten/Projekten teilnehmen können, wird im Ganztags-Konzept des OGS-Standortes festgelegt.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Angeboten / den Kooperationspartnern aus dem Sozialraum des OGS-Standortes und damit dem Lebensumfeld der Kinder und ihrer Familien. Die Kinder sollen ihren Sozialraum kennenlernen, sie sollen von den Akteuren aus ihrer direkten Umgebung wissen, sie sollen aber auch für sie besonders attraktive oder unsichere Flächen und Bereiche benennen und möglichst mitgestalten können.

Ein möglichst offener Austausch und Informationsfluss unter den Beteiligten, mit dem Ziel, sich möglichst gemeinsam für eine Verbesserung von Problemlagen einzusetzen, kann zwecks Wahrung des personenbezogenen Datenschutzes über Gespräche in Anwesenheit aller Beteiligter sowie per Zustimmung zu einer Schweigepflichtentbindung hergestellt werden.

Ausblick

Für die weitere erfolgreiche Umsetzung des vorliegenden Rahmenkonzeptes ist die Entwicklung der im Erlass NRW zwingend vorgesehenen OGS-Standortkonzepte unerlässlich.

Darüber hinaus müssen die Kooperationsverträge gemeinsam mit den Partnern überarbeitet und an die bestehenden Standards angepasst werden. Um diese Prozesse qualitativ zu begleiten, sollte die etablierte Steuerungsgruppe weiterhin bestehen bleiben.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität im Ganzttag ist es wichtig, 2-3 Quigs-Runden pro Jahr beizubehalten, an denen Schulleitungen, Ganztagsleitungen, Vertreter*innen der Jugendhilfe, Vertreter*innen des Trägers, Vertretungen des Schulträgers, der Schulaufsicht sowie Berater*innen im Ganzttag teilnehmen.